

NEUAUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN "REHWEG" HASENWINKEL

M. 1:1000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dez. 1974 (OV. Nr. 1975 S. 71) des § 3 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 23.6.66 (BBl. I S. 341) i.V. mit Artikel 3, § 1, Abs. 3, Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des BauG vom 18.8.76 (BBl. I S. 2221) und aufgrund des § 10 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1976 (OV. Nr. 1976 S. 1) hat der Rat der Stadt Meschede in seiner Sitzung am 23. MAI 1978 den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 27a "Rehweg-Hasenwinkel" gemäß § 10 BauO und die Gestaltungsverschriften gemäß § 10 BauO als Satzung beschlossen.

1. FESTSETZUNGEN GEMÄß § 9 BAUG

- Gränze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauG
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16 Abs. 5 BauVO

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 - 3 BauVO)

Mehrfamilienhäuser (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauVO)

- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauVO)
- (1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen
- (2) Zulässig sind:
- Mehrfamilienhäuser
 - Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schaak- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe.
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.
- (3) Annahmen werden nicht zugelassen.

Stallplätze und Garagen (§ 12 BauVO)

- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Soweit Garagen nicht zwingend festgesetzt sind, ist deren Errichtung nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauG sowie § 16 - 20 BauVO)

- III IV V Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 04 05 Grundflächenzahl
- 06 07 Geschosflächenzahl
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauG sowie § 22 Nr. 2 BauVO)
- o offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauVO)
- o nur Hausgruppen zulässig (§ 22 Nr. 2 BauVO)
- Hausgruppen als Terrassenhäuser:
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauVO)
- Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten, ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.
- Überbaubare Grundstücksflächen
- nicht überbaubare Grundstücksflächen

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Verkehrsmitteln (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauG)

- Gehweg mit Straßenbegrenzungslinie
- Fahrspur
- Parkspur
- Gehweg mit Straßenbegrenzungslinie
- Fahrspur
- Schwarzeisenbahn
- Wirtschaftsweg
- Öffentliche Wegeflächen
- private Wegeflächen
- Sichtdreiecke, die sind oberhalb von 4,60 m Höhe - von Fahrspur gemessen - von Sichthindernissen jeglicher Art freizuhalten.

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Versorgung oder Sammlung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauG)

- Umfarmstation
- Müllverbrennungsanlage

Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauG)

- Spielfläche - Grünanlage (Öffentlich)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu bestmögliche Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauG)

Leitungsrecht an Gunsten der Stadt Meschede

- Flächen mit Bindung zur Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauG)
- Fläche mit Bindung zur Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern. Auf je 2,00 qm Grundstücksfläche ist eine 1 baumartige Bäume oder Strauchgebüsch anzupflanzen.
- Fläche mit Bindung zur Erhaltung und Bepflanzung von Bäumen und Sträuchern innerhalb eines 35 m Abstandes zur Maffläche.

§ 2. GESTALTUNGSVERSCHRIFTEN (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)

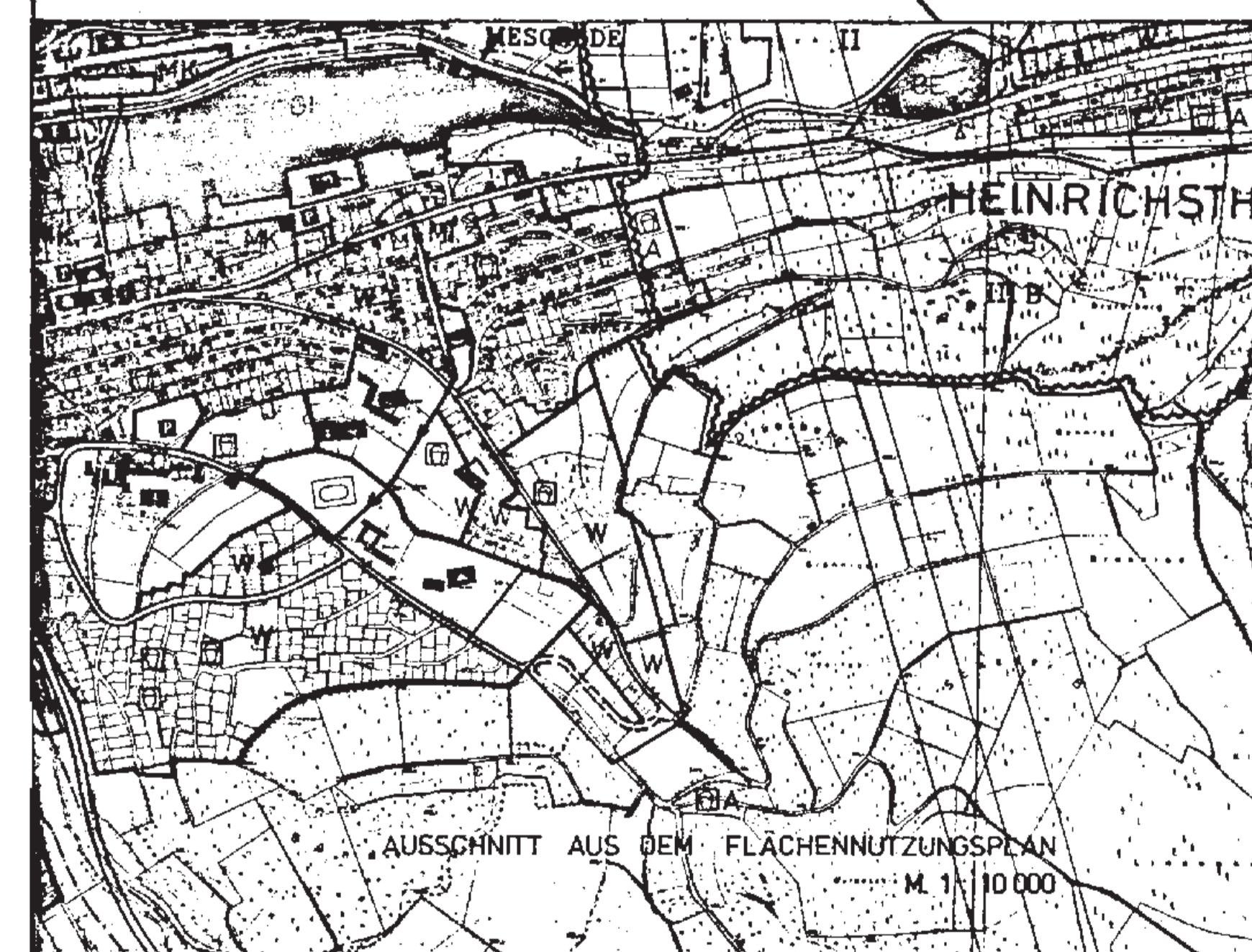
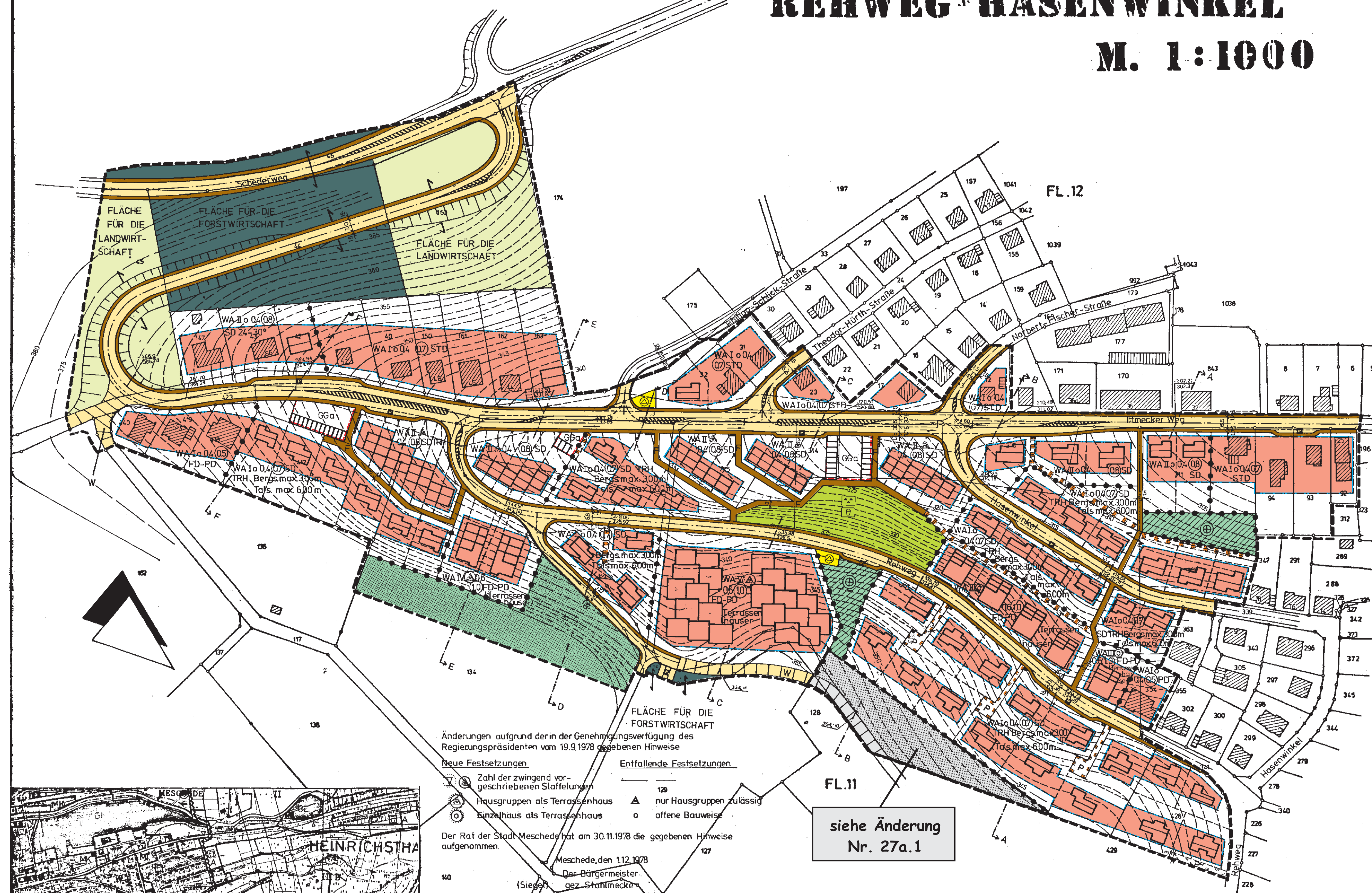
- STD Satteldach - Dachneigung 45 - 51°
- SD Satteldach - Dachneigung 24 - 30°
- PD Pultdach - Dachneigung 10°
- FD Flachdach
- TRH Hauptfirstrichtung
- TRH Traufhöhe
- Dachbauten sind nur bei der Festsetzung STD zulässig.
- Dachflächen: Es ist nur schieferartiges Material zulässig.
- Wandflächen: Es sind nur helle Putz- und helle Klinkerflächen zulässig.
- Zahl der zwingend vorgeschriebenen Staffelungen der Terrassenwohnungen um jeweils ein Geschos. Unter dem untersten Wohngeschoss ist ohne Staffelung ein Übergangsgeschos, wie in dem Systemebenen dargestellt, anzubringen.
- Traufhöhen: Teilweise einseitig, Garagengebäude max. 4,00 m
- Bergseite max. 3,00 m wie in Systemebenen dargestellt
- Die Profilschnitte sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

§ 3. SCHLÜSSEL DARSTELLUNGEN

- empfohlene Gebäudestellung auf dem Grundstück
- verwendete Wohngebäude
- verwendete Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenzen
- verwendete Flurstücksgrenze
- geplante Flurstücksgrenze
- z.B. 162
- 350
- + 335,20
- Schaltlinien AA - BB A OC - DD - EE - FF
- Böschung
- Nordpfeil

§ 4. ANMERKUNGEN

- Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Bürgerpräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.
- Bürgermeister Ratmitglied Schriftführer
- (Siegel) gez. Stahlmecke gez. Zocharias gez. Hengesbach



Änderungen aufgrund der in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 19.9.1978 gegebenen Hinweise

Neue Festsetzungen:

- Zahl der zwingend vorgeschriebenen Staffelungen
- Hausgruppen als Terrassenhaus
- Einzelhaus als Terrassenhaus

Enfallende Festsetzungen:

- 129 nur Hausgruppen zulässig
- o offene Bauweise

Der Rat der Stadt Meschede hat am 30.11.1978 die gegebenen Hinweise aufgenommen.

Meschede, den 11. FEB. 1978
Der Bürgermeister
gez. Stahlmecke

siehe Änderung Nr. 27a.1

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Plananlagenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Meschede, den 30. SEP. 1977
Bürgermeister: G. Zocharias
Ratmitglied: G. Zocharias
Schriftführer: G. Zocharias
(Siegel)

Der Rat der Stadt Meschede hat am 23. SEP. 1977 beschlossen, gemäß § 2(1) BauG das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

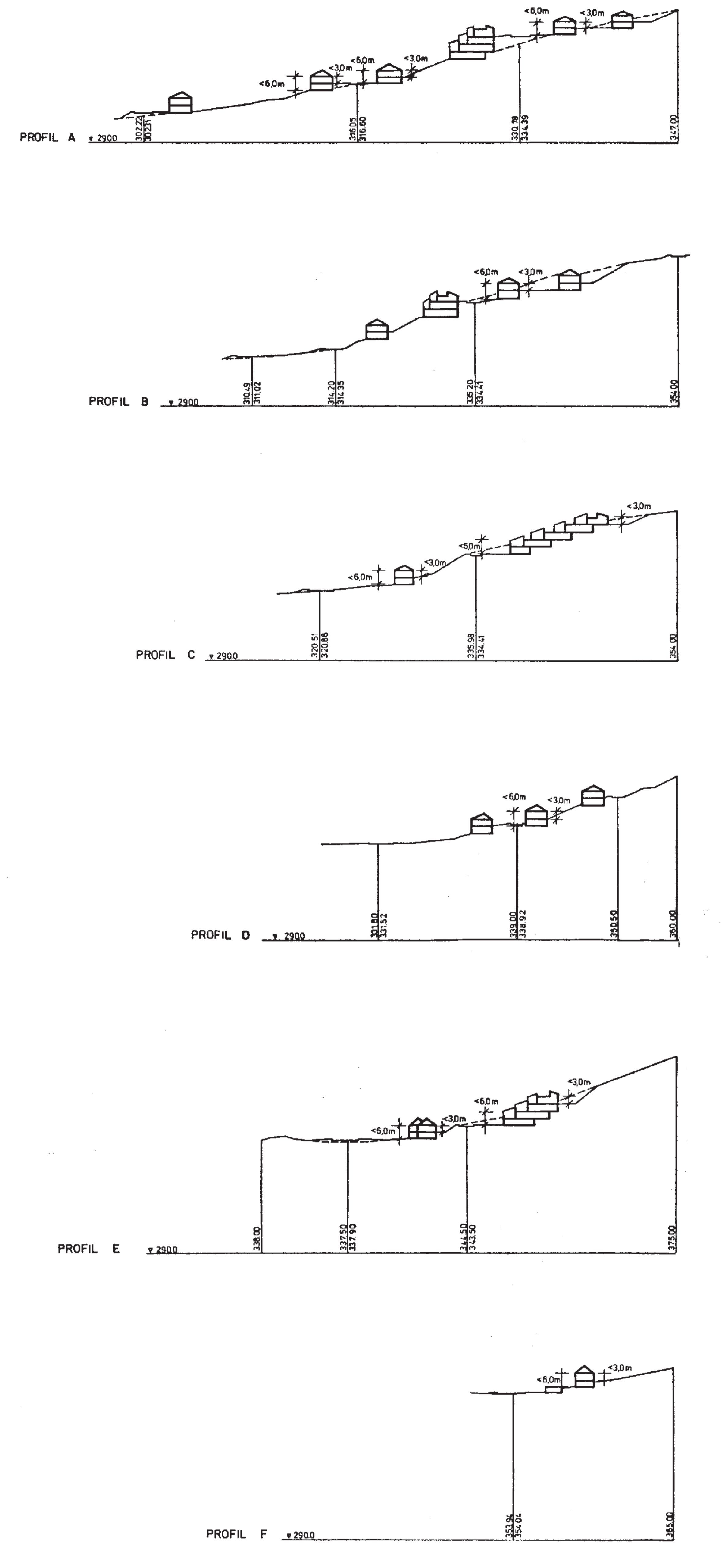
Meschede, den 30. SEP. 1977
Bürgermeister: G. Zocharias
Ratmitglied: G. Zocharias
Schriftführer: G. Zocharias
(Siegel)

Die vorgesehene Aufstellung und Art der Bürgerbeteiligung ist gemäß § 2 (1) u. 2a (3) BauG am 11. NOV. 1977 öffentlich bekanntgemacht worden.

Meschede, den 11. NOV. 1977
Der Stadtdirektor
gez. Putz
(Siegel)

Der Rat der Stadt Meschede hat am 24. FEB. 1978 über die in der Anhörung gemäß § 2 (5) u. 2a (1-3) BauG eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten.

Meschede, den 24. FEB. 1978
Der Bürgermeister
gez. Stahlmecke
(Siegel)



Der Rat der Stadt Meschede hat am 23. FEB. 1978 die Aufstellung und öffentliche Auslegung gemäß § 2(1) u. 2a (6) BauG i.V. mit Artikel 3, § 1 Abs. 3, Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des BauG vom 18.8.76 (BBl. I S. 2221) beschlossen.

Meschede, den 24. FEB. 1978
Bürgermeister: G. Zocharias
Ratmitglied: G. Zocharias
Schriftführer: G. Zocharias
(Siegel)

Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit Begründung hat gem. § 2a(6) BauG v. 23.6.66 i.V. mit Artikel 3, § 1, Abs. 3, Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des BauG vom 18.8.76 (BBl. I S. 2221) in der Zeit vom 31. MAI 1978 bis 2. MAI 1978 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 23. MAI 1978 ebenfalls bekanntgemacht worden.

Meschede, den 2. MAI 1978
Der Stadtdirektor
gez. Putz
(Siegel)

Der Rat der Stadt Meschede hat am 30. MAI 1978 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 2a(6) Satz 4 BauG beschlossen.

Meschede, den 1. JUNI 1978
Der Bürgermeister
gez. Stahlmecke
(Siegel)

Ernechtigungsurkunden

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (OV. Nr. 1975, S. 91), des § 2 Abs. 1 und 10 des BauG vom 23.6.66 (BBl. I S. 341) i.V. mit Artikel 3, § 1, Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des BauG vom 18.8.76 (BBl. I S. 2221) und der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BBl. I S. 1237) des § 4 der 1. OVO zum BauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.5.1976 (OV. Nr. S. 416) in Verbindung mit § 10a der Bauordnung des Landes NW vom 27.1.1976 (OV. Nr. S. 96) hat der Rat der Stadt Meschede diesen Plan am 30. MAI 1978 als Satzung beschlossen.

Meschede, den 1. JUNI 1978
Der Bürgermeister
gez. Stahlmecke
(Siegel)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauG vom 23.6.66 i.V. mit Artikel 3, § 1 Abs. 3, Satz 1, des Gesetzes zur Änderung des BauG vom 18.8.76 (BBl. I S. 2221) mit Verfügung vom 19. SEP. 1978 Nr. 35.21-24:102478 genehmigt worden.

Meschede, den 19. SEP. 1978
Der Regierungspräsident
zu Auftrage
gez. Meinke
(Siegel)

Der Rat der Stadt Meschede hat am 30. NOV. 1978 beschlossen, die in der Genehmigungsverfügung gegebenen Anregungen und Bedenken zu berücksichtigen.

Meschede, den 1. DEZ. 1978
Der Bürgermeister
gez. Stahlmecke
(Siegel)

Dieser mit Verfügung vom 19. SEP. 1978 genehmigte Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 19. JAN. 1979 gemäß § 2 (6) BauG v. 23.6.66 i.V. mit Artikel 3, § 1, Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des BauG vom 18.8.76 (BBl. I S. 2221) in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Planungamt öffentlich aus.

Meschede, den 22. JAN. 1979
Der Bürgermeister
gez. Stahlmecke
(Siegel)

Meschede

Die Übermittlung der Verzeichnisse mit dem Original wird hiermit befragt.

Meschede, den

Stadt Meschede
Der Stadtdirektor
zu Auftrage!

STADT MESCHEDE QUARTIER Bebauungsplan "REHWEG-HASENWINKEL" N. 1:1000 Aufgestellt durch den Stadtplanungsamt Meschede Meschede, den 5.2.1978	
Bearbeitet: SURAU	Geszeichnet: PIEPER
Geändert: Ju. 6.11.1978	Plangebietgröße: 135 ha
Geändert:	Plannummer: 27a